

Schönburger Tageblatt

und Waldenburger Anzeiger.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und Festtagen.
Annahme von Inseraten für die nächstfolgende Nummer bis vormittags 11 Uhr.
Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 1 Mk. 50 Pf. Einzelne Nr. 5 Pf.
Inserate pro Zeile 10 Pf., für auswärtig 15 Pf.
Tabellarischer Satz wird doppelt berechnet.

Filialen: in Altstadtwaldenburg bei Herrn Kaufmann Otto Förster; in Kaufungen bei Herrn Fr. Zanaßel; in Langenchursdorf bei Herrn H. Stiegler; in Penig bei Herrn Wilhelm Dahler, Cigarrenfabrikant an der Brücke; in Rochsburg bei Herrn Paul Behl; in Wolkensburg bei Herrn Ernst Köpcke; in Ziegelheim bei Herrn Eduard Kirsten.

Amtsblatt für den Stadtrath zu Waldenburg.

Zugleich weit verbreitet in den Städten Penig, Lunzenau, Richtenstein-Callenberg, und in den Ortschaften der nachstehenden Standesamtsbezirke: Altstadt-Waldenburg, Bräunsdorf, Callenberg, St. Egidien, Ehrenhain, Frohnsdorf, Falken, Grumbach, Kaufungen, Langenchursdorf, Langenleuba-Niederhain, Langenleuba-Oberhain, Niedermiera, Obermiera, Oberwinkel, Oelsnitz i. G., Reichenbach, Remse, Rochsburg, Rußdorf, Schlagwitz, Schwaben, Wolkensburg und Ziegelheim.

Verantwortlicher Redakteur Nr. 9.

Nr. 157.

Dienstag, den 9. Juli

1901.

Witterungsbericht, aufgenommen am 8. Juli, nachm. 4 Uhr.
Barometerstand 765 mm. reducirt auf den Meerespiegel. Thermometerstand + 22° C. (Morgens 8 Uhr + 15,5° C.) Feuchtigkeitsgehalt der Luft nach Lambrechts Polymeter 46%. Thaupunkt + 11° C. Windrichtung: West. Niederschlagsmenge in den letzten 24 Stunden bis 12 Uhr mittags: 0,0 mm.
Daher Witterungsaussichten für den 9. Juli: Halb bis ganz heiter.

Vermiethung.

In der sogen. „Garbe“ in der Mittelstadt hier ist ein kleines Logis an ruhiger

und ordentliche Leute vom 20. Juli c. ab oder später zu vermieten.
Waldenburg, am 8. Juli 1901.

Fürstliche Rentverwaltung.

*Waldenburg, 8. Juli 1901.

Es ist eine Thatsache, daß kaum in einem einzigen anderen Lande so viel Gesetze beschlossen werden, wie im Deutschen Reiche, und ganz besonders gilt das von den Gesetzesbestimmungen für das praktische Leben. Unsere socialpolitische Gesetzgebung ist außerordentlich ausgedehnt, und solcher Leute, die sie in allen Punkten ohne Weiteres und ganz genau beherrschen, dürften in unserem Vaterlande nicht viel zu finden sein: Von Fachleuten ist unsere gesetzgeberische Arbeitsleistung oft genug studirt und auch kritisiert; und was diese in langen, gelehrten Abhandlungen darlegen, das drückt der gewöhnliche Reichsbürger in kurzen Worten, die folgt, aus: Alles mag gut gemeint sein, aber Vieles hätte getroßt auf später verschoben werden können!

Es ist richtig, wir haben etwas zu viel Gesetze. Ein Weniger hätte es auch gethan. Denn, Hand aufs Herz, wer will behaupten, daß in allen gewerblichen Betrieben Deutschlands alle einschlägigen Gesetzesbestimmungen haarscharf befolgt würden? Erstens kann man alle diese Paragraphen unmöglich genau im Kopfe haben, und zweitens ist oft genug praktisch nicht zu verwirklichen, was sich gedruckt wunderschön ausnimmt. Das hat man mehr als einmal an oberster Stelle auch selbst eingesehen und zurückgenommen, was nur vom grünen Tische, nicht aber aus dem Arbeitsleben heraus erschaut war. Es sei nur an die bekannte, im Reichstage ziemlich allgemein verurtheilte Bäckerei-Verordnung erinnert, die eine Musterleistung dafür war, wie etwas nicht sein soll.

Besteht ein flotter Verdienst, dann wird über das Drum und Dran, das unserem gewerblichen Leben anhaftet, noch gern fortgesehen; man hat zu thun und hält sich mit dem, was man tragen muß, nicht weiter auf. Kommt aber eine Periode geschäftlichen Stillstandes, wie sie heute über nicht wenige Betriebe hereingebrochen ist, dann wird nicht selten die Wohlthat Plage. Was hilft alles Gute und Schöne für die Arbeiter, wenn der Unternehmer nichts zu thun hat? Alle die Unkosten, die aus Gesetzen und Bestimmungen erwachsen, machen sich dann doppelt geltend, und Mancher fragt: Was hätte für die und die Ausgabe, die praktisch gar nicht notwendig war, Alles gethan werden können? Inzwischen, was das Gesetz sagt, soll doch thutlichst befolgt werden, mit den Nebengedanken muß man sich abfinden, wenn nicht mit Humor, dann ohne den.

Was wir haben, werden wir behalten, der hohe Reichstag hält seine Weisheit für gar zu kostbar, als daß er sich gern auf prinzipielle Aenderungen einließen. Aber von Seiten der Reichsregierung sollte wenigstens für die Zukunft richtiger gerechnet werden, das heißt nicht mit Idealen, sondern mit den Thatsachen. Als der Reichstag den Neun-Uhr-Ladenschluß der Geschäfte beschloß, hat er im Interesse der Angestellten sicher eine gute That gethan, aber nicht im Interesse der kleinen Gewerbetreibenden, die ihre Läden allein besorgen. Wenn die Herren wieder den Ort ihrer gesetzgeberischen Thätigkeit aufsuchen, können sie, um nur ein Beispiel anzuführen, in den Straßen Berlins Hunderte und Aber-Hunderte von kleinen Läden sehen, an deren Fenstern das rothe Plakat: „Zu vermieten!“ klebt.

Es lassen sich mancherlei solcher Fälle anführen, die

beweisen, daß ein Gesetz, welches für die Zeiten wirtschaftlicher Hochfluth vortrefflich paßt oder wenigstens dann sich nicht drückend fühlbar macht, in den Zeiten des Niederganges und der Verdienstlosigkeit zu einer Last wird. Ganz selbstverständlich kann ein Gesetz nicht so eingerichtet werden, daß man dann und wann verschiedene Paragraphen daraus entfernen kann, das würde eine schöne Confusion werden, aber man kann ein solches Gesetz milder handhaben. Das Reich bezahlt die Ausfälle nicht wieder, die ein Bürger, der seine Steuern pünktlich entrichten soll, von diesem gesetzgeberischen Uebereifer hat.

Man muß überhaupt constatiren, daß es den Herren am grünen Tische, welche die Gesetze ausarbeiten, und auch die, welche sie später beschließen, wenig Neigung haben, sich in gewerbliche Verhältnisse, wie sie wirklich sind, hineinzudenken. Sie folgern: Der Mann hat ein Geschäft, folglich muß er Einnahmen haben, also muß er bezahlen können, was wir ihm vorschreiben. An sich ist das richtig! Aber die Hauptsache vergessen die Herren, nämlich, daß es auch Ausgaben giebt. In solchen flauen Zeiten, wie den heutigen, muß oft genug gearbeitet werden, um die Kunden-Beziehungen nur aufrecht zu halten. Das Wort von dem „Arbeiten, nur um im Geschäft zu bleiben,“ also ohne Verdienst, ist kein leerer Wahn.

Vor Allem aber Eins: Behörden und Gesetzgeber können sich schwer denken, daß es auch Tausende von mittleren und kleineren Gewerbetreibenden giebt, denen das Geld nicht so pünktlich auf den Tag zufließt, wie ihnen. Solcher Leute giebt es reichlich, und wenn dieselben mehr daran denken, wovon sie leben und wie sie am Wochenschluß ihre Leute bezahlen sollen, so ist das erklärlich; in solchen Stunden hat man gerade keine Begeisterung, sich an alle möglichen und unmöglichen Vorschriften zu erinnern. Das Auge des Gesetzes soll wachen, aber es soll sich auch schließen können, wenn die Umstände darnach sind. Unsere Socialgesetzgebung ist ein stolzes Werk großen Zuges, und darum darf es sich schließlich nicht in Sackgassen der Kleinlichkeitskrämerei verlieren. Dafür ist unsere Zeit zu ernst.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

Der Kaiser traf, von Swinemünde kommend, Sonnabend Abend im Neuen Palais bei Potsdam ein. Sonntag Vormittag empfing Se. Majestät die marokkanische Sondergesandtschaft, und mittags nahm er die Einsetzung des Prinzen Citel Fritz in das 1. Garderegiment vor, zu welcher Feierlichkeit auch Kronprinz Wilhelm aus Bonn in Potsdam eingetroffen war. Heute, Montag, tritt der Monarch seine Nordlandsreise an.

Als Gäste des Kaisers werden an dem diesjährigen Kaisermandöver etwa 220 Personen teilnehmen. Die Privatquartiere, die für die Festlichkeiten in der alten westpreussischen Ordensstadt Marienburg erforderlich werden, sind jetzt sämmtlich zur Verfügung gestellt. Die Kaiserin wird am 20. Juli im Schlosse Wilhelmshöhe bei Kassel zu längerem Aufenthalt erwartet.

Das Befinden der Kaiserin Friedrich soll in den letzten Tagen nicht ganz befriedigend gewesen sein. Es hatten sich heftige Schmerzen eingestellt, welche die

Spazierfahrten unmöglich machten. Doch kann die Kaiserin den größten Theil des Tages in dem auf der Schloßterrasse errichteten Zelte verbringen.

Zehn marokkanische Hengste, nicht bloß zwei, trafen als Geschenk des Sultans von Marokko für Kaiser Wilhelm in Potsdam ein. Die Thiere waren äußerst muthig und scheu. Zwei Marokkaner hatten sie begleitet. Der Kaiser bestimmte einige dieser Pferde, die für den Prinzen Citel Friedrich eingeritten werden sollen.

Die „Nordd. Allg. Zig.“ widmet dem dahingegangenen dritten Reichskanzler Fürsten zu Hohenlohe einen warmen Nachruf, in dem namentlich die Bemühungen des Verstorbenen um die Einigung der deutschen Brudervölker hervorgehoben werden: Es ist allgemein bekannt, so heißt es da, wie muthig und erfolgreich Fürst Hohenlohe als bayrischer Ministerpräsident und später in der Kammer der Reichsräthe für den deutschen Einigungsgedanken eingetreten ist. Unter den Namen der Männer, denen die Wiebergeburt des Reiches zu danken ist, wird der seine für alle Zeiten einen der Ehrenplätze einnehmen. Mit dem Uebergange aus den Verhältnissen des Einzelstaats in die des neu gegründeten deutschen Reiches nahm die staatsmännische Wirksamkeit des Fürsten zu Hohenlohe eine rasch sich erweiternde Bedeutung an. In allen seinen Aemtern hat er unermüdet seine Kräfte dem Interesse des großen Ganzen gewidmet und mit seiner reichen Erfahrung, seinem klaren Urtheil und seinem von wahrer Bornehmheit dictirten Tact dem Vaterlande überall unvergeßliche Dienste geleistet. Sechs Jahre hindurch hat er als erster Diener von Kaiser und Reich nach innen und nach außen in Segen gewirkt. Und als ihn die Last des Alters endlich zwang, die so reich verdiente Ruhe zu suchen, da durften ihm seine Mitarbeiter, die Mitglieder des Bundesraths, an ihrer Spitze der neue Kanzler, sagen, daß der Fürst die Geschäfte des Reiches mit weisem Sinne und milder Hand, mit gerechter verständnisvoller Würdigung der Interessen aller Bundesglieder zu leiten gewußt habe. Ueber die letzten Tage des Fürsten Hohenlohe wird noch gemeldet, daß derselbe am 1. Juli von Paris nach Colmar im Elsaß zum Besuche seines Sohnes, des Bezirkspräsidenten Prinzen Alexander, gereist und vor zwei Tagen zur Kur in Nagaz (Schweiz) eingetroffen war. Schon in Paris ließ sein Befinden zu wünschen übrig, ohne daß man jedoch von einer eigentlichen Krankheit hätte reden können; in Nagaz nahm dann am Freitag Nachmittag die Schwäche in bedrohlicher Weise zu und führte am Sonnabend Morgen zum Tode des 82jährigen Fürsten. An seinem Sterbebette befanden sich seine einzige ihn überlebende Tochter und treue Pflegerin, die Prinzessin Elisabeth, und seine Enkelin, die Gräfin Johanna v. Schönborn-Wiesentheid. Die Gemeinde Schillingsfürst fandte auf die Kunde vom Ableben des Fürsten an die Prinzessin Elisabeth eine Beileidsdepeche. Später trafen auch vom deutschen Kaiser, allen übrigen Bundesfürsten, dem Reichskanzler, Ministern und andren Würdenträgern, sowie zahlreichen ausländischen Fürstlichkeiten Beileidskundgebungen ein. Der Fürst wird in Schillingsfürst an der Seite seiner ihm in den Tod vorangegangenen Gemahlin beigesetzt werden, er selbst hat sich die Grab-